

# Bauleitplanung der Stadt Oberzent



## Fluchtlinien- und Bebauungsplan in Flur 5, Gemeinde Olfen, aus dem Jahr 1961 (Wolfsdelle)

**hier: Aufhebung gem. § 2 BauGB**

### Begründung

Der Fluchtlinien- und Bebauungsplan in Flur 5 Gemeinde Olfen aus dem Jahr 1961 (Wolfsdelle) ist noch rechtskräftig, findet jedoch keine Anwendung mehr bzw. wurde auch zu keiner Zeit angewandt. Ein Vergleich mit dem Luftbild zeigt, dass weder die Baulinie noch die festgesetzten Grünflächen umgesetzt wurden. Die Grundstücke im Geltungsbereich sollen künftig nach § 34 BauGB beurteilt werden, damit auf diese Weise Rechtssicherheit und Klarheit hergestellt werden. Insofern kann auf die Heranziehung dieses Bebauungsplanes künftig verzichtet werden.

Es ist heute nicht mehr nachvollziehbar, warum der Fluchtlinien- und Bebauungsplan weder von der Gemeinde Olfen noch von der Kreisverwaltung jemals angewandt wurde. Der B.-Plan Nr. 12 „Olfen-Wolfsdelle“ sowie die mittlerweile entstandene umliegende Bebauung geben hinreichend Maßstab und Beurteilungsmöglichkeiten i. S. des § 34 BauGB, sodass keine neue oder weitere Bauleitplanung erforderlich wird.

Oberzent, 12.08.2024

Magistrat der Stadt Oberzent

  
Kehrer, Bürgermeister

